

Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter
Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg
Band: 5 (1898)

Artikel: Die Glocken der Stadt Freiburg
Autor: Effmann, W.
Kapitel: 6: Kapuzinerkirche
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-329072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über der Kartusche ein rundes Siegel, einen Kaiser mit Szepter darstellend, der ein Kirchenmodell trägt. Der Guß ist zu wenig scharf, um die umrahmende Inschrift lesen zu können.¹⁾ Von den zwischenliegenden Flächen zeigt die eine die Muttergottes, sitzend mit dem Kinde, darüber ein Band mit der Inschrift: JESUS MARIA; die andere eine weibliche, sonst aber nicht näher zu bestimmende Heiligenfigur.

Den Schlagring umziehen fünf Reischen; die Henkel sind mit Masken verziert.

30)

II. Glocke.

$D = 0,30 \text{ m}$, $H = 0,22 \text{ m}$, $d = 0,025 \text{ m}$.

Die Anordnung des Frieses, der Inschriftzeile und der Guirlande ist die gleiche wie bei der vorhergehenden Glocke. Die ebenfalls in lateinischen Majuskeln gehaltene, mit einer weisenden Hand beginnende Inschrift lautet:

 IESUS MARIA IOSEPH 1712.

Auf dem Mantel wieder die sitzende Madonna mit dem Kinde, und gegenüber die Kartusche mit dem Wappen und der Angabe des Gießers. Von der Namensangabe des Gießers ist aber nur das Wort KLELY deutlich zu erkennen, die Vornamen sind ausgeflossen. Dazwischen auf der einen Seite eine kleine Kreuzigungsgruppe, auf der andern die Figur eines Bischofs.

In der Profilierung von Schlagring und der Verzierung der Henkel stimmt die Glocke vollständig mit Nr. 29 überein.

6. Kapuzinerkirche.

Die Niederlassung dieses Ordens in Freiburg fällt in das Jahr 1608. Die im Jahre 1622 zu Ehren der h. Magdalena

¹⁾ Die gleiche Darstellung begegnet bei der Glocke der Kapelle Progin; es sind dort als Teil der Umschrift in lateinischen Majuskeln die Worte sanctus Henricus lesbar.

geweihte Klosterkirche enthält in ihrem im Osten angeordneten Dachreiter nur eine Glocke.

31) $D = 0,62 \text{ m}$, $H = 0,48 \text{ m}$, $d = 0,04 \text{ m}$.

Die am Halse angebrachte, in römischen Majuskeln ausgeführte, mit einem gleichschenkligen Kreuze beginnende Inschrift lautet:

FULGURE ET TEMPESTATE LIBERA
NOS DOMINE JESU CHRISTE.

Ueber der Inschriftzeile dicht aneinander gereihte aufrechtstehende Akanthusblätter, darunter nach unten gerichtete geflammte Strahlen abwechselnd mit herabhängenden Akanthusblättern.

Am Mantel vier Reliefs: Ein Kruzifixus mit der am Kreuzesfuße knieenden Magdalena; auf der entgegengesetzten Seite die Muttergottes mit dem Kinde. Dazwischen auf der einen Seite der h. Franziskus, als solcher gekennzeichnet durch die Unterschrift: S. FRANCISCUS SERAFICUS; in der Hand trägt der Heilige ein Kreuz; auf der vierten Seite endlich die h. Magdalena mit der Unterschrift: S. MARIA MAGDALENA. Sie ist bekleidet mit einem langen Untergewande und einem tunikaartigen Pelz; in der rechten Hand trägt sie ein Kreuz. Die Modelle sind ziemlich roh, aber für die Glocke besonders beschafft.

Am Schlagringe befindet sich die im Vollrund gebildete Marke des Gießers. Sie zeigt im inneren Felde eine Glocke mit einem Stern zu jeder Seite, darunter einen geöffneten Zirkel mit noch oben gerichteten Spitzen. Die Umschrift lautet: MA FAIT A. LIVREMON DE PONTARLI. Ueber der Marke, auf beide Seiten verteilt die Jahreszahl 1762.

Haube, Schlagring sowie die breit und flach gehaltene Vorderseite der Henkel zeigen eine feine und reiche Profilierung.

Die Reihe der weiblichen Klostergründungen in Freiburg beginnt mit dem Kloster

7. Blagerau.

Urkundlich kommt das Kloster (franz. Maigrauge) zuerst 1255 vor. Es wurde 1262 dem Cisterzienserorden zugeteilt, zur Abtei erhoben und der Visitation von Altenryf unterstellt. Die Kirche wurde im Jahre 1300 geweiht. Ein 1660 stattgehabter Brand scheint außer den Klostergebäuden auch die Bedachung der Klosterkirche nebst den Glocken in Mitleidenschaft gezogen zu haben. Der jetzt auf der Kirche vorhandene Dachreiter gehört wenigstens der Zeit nach dem Brände an und von den darin befindlichen Glocken geht ebenfalls keine über jene Zeit hinaus. Außer diesem Dachreiter ist noch ein zweiter auf dem Oftende des südlichen Klosterflügels angeordnet. In dem

Dachreiter der Kirche

befinden sich drei Glocken.

32)

I. Glocke.

$D = 0,48 \text{ m}$, $H = 0,38 \text{ m}$, $d = 0,037 \text{ m}$.

Auf der Haube umgeben zwei Reifen die Krone; unmittelbar an den unteren Reifen schließen vier nach unten gerichtete Akanthusblätter an.

Am Halse umgibt zu oberst ein von Reifen umsäumter Ornamentfries die Glocke, darunter die Schriftzeile mit folgender, in römischen Majuskeln hergestellter und mit einer weisenden Hand beginnender Inschrift:

 VERBUM CARO FACTUM EST ET HABITAVIT
IN NOBIS. 16. 66.

Darunter wieder ein Ornamentfries.